

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) in Bremerhaven und Bremen:  
Anspruch, Wirklichkeit und Zukunft**

Das Land Bremen ist durch eine hohe sprachliche Vielfalt geprägt: In vielen Schulen werden mehr als zehn, teilweise über zwanzig verschiedene Erst- oder Familiensprachen gesprochen. Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) kann in diesem Kontext eine wichtige Brückenfunktion übernehmen – er soll Kinder und Jugendliche in ihrer Erstsprache fördern, Mehrsprachigkeit als Ressource begreifen und so auch den Erwerb der deutschen Bildungssprache unterstützen. Bildungspolitisch gilt die Förderung der Familiensprache als Beitrag zu Chancengleichheit und Integration.

Es drängt sich hierbei aber der Eindruck auf, als würde der Herkunftssprachliche Unterricht im Land Bremen bislang nur in sehr unterschiedlichem Umfang und ohne einheitliche Steuerung stattfinden. Es fehlt offenbar an einer verbindlichen pädagogischen Leitidee, an systematisch entwickelten Curricula sowie an klaren Qualitätsstandards. Die Angebote werden häufig in Eigeninitiative einzelner Schulen, Konsulate oder Vereine eingerichtet. Einheitliche Vorgaben zu Zielen, Inhalten, Unterrichtsorganisation oder Leistungsrückmeldung bestehen scheinbar nicht. Damit sind weder ein Mindestmaß an Qualität noch Vergleichbarkeit zwischen Standorten gesichert.

Hinzu kommt eine tendenziell eher unzureichende Datengrundlage: Der tatsächliche Umfang des Herkunftssprachlichen Unterrichts, die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, die angebotenen Sprachen, die Standorte, die eingesetzten Lehrkräfte und deren Qualifikation werden bislang offenbar nur lückenhaft erfasst. Eine systematische schuljahresübergreifende Auswertung fehlt scheinbar. Auch bleibt unklar, in welchem Umfang der Herkunftssprachliche Unterricht tatsächlich in das „Konzept für durchgängige Sprachbildung“ des Landes eingebettet ist und ob dessen Grundsätze – insbesondere die Förderung von Mehrsprachigkeit als Bildungsressource – in der Praxis umgesetzt werden.

Die Qualitätssicherung ist ein weiterer kritischer Punkt. Bisher scheint es kein einheitliches Verfahren zur Überprüfung der pädagogischen und

fachlichen Eignung der Lehrkräfte zu geben, insbesondere wenn diese von Konsulaten oder privaten Trägern entsandt werden. Es stellt sich zudem die Frage, ob und wie der Unterricht auf den regulären Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht abgestimmt ist, um Synergieeffekte zu nutzen und den Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen gezielt zu unterstützen.

Schließlich ist offen, wie der Senat die künftige Ausgestaltung des Herkunftssprachlichen Unterrichts plant. Besteht eine Strategie zur bedarfsgerechten Erweiterung des Angebots? Werden fehlende Sprachen ergänzt? Sollen verbindliche Standards eingeführt oder rechtliche Grundlagen geschaffen werden? Und wie will man langfristig gewährleisten, dass Herkunftssprachlicher Unterricht nicht vom Engagement Einzelner abhängt, sondern strukturell in die Schulentwicklung integriert wird? Aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion gibt es also zahlreiche Gründe, um den Status quo sowie die Zukunft des Herkunftssprachlichen Unterrichts im Land Bremen umfassend zu beleuchten.

Wir fragen den Senat:

1. In welchen Sprachen und in welcher Form fand Herkunftssprachlicher Unterricht an öffentlichen Grundschulen des Landes Bremen jeweils in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 statt?
  - a) Welchen zeitlichen Umfang (zum Beispiel Wochenstunden) hatte das HSU-Angebot an der jeweiligen Grundschule?
  - b) Wie viele Kinder nahmen regelmäßig an dem besagten Unterrichtsangebot teil?
  - c) Fand der Unterricht dabei während der regulären Unterrichtszeit oder ergänzend als Arbeitsgemeinschaft/Nachmittagsangebot statt?
  - d) Durch wen wurde der Herkunftssprachliche Unterricht an der jeweiligen Grundschule erteilt? (Bitte angeben, ob die Durchführung durch Lehrkräfte eines Schulträgers innerhalb des Landes Bremen, durch vom Konsulat entsandte Lehrkräfte oder durch externe Träger wie Sprachvereine erfolgte.)

Wir bitten um eine tabellarische Darstellung und detaillierte Informationen für jede öffentliche Grundschule in Bremerhaven und Bremen.

2. An welchen öffentlichen Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen und in Bremerhaven werden im neuen Schuljahr 2025/2026 zusätzliche HSU-Angebote eingerichtet beziehungsweise fortgeführt, und welche Sprachen werden jeweils angeboten?

- a) Welchen zeitlichen Umfang (zum Beispiel Wochenstunden) hat das HSU-Angebot an der jeweiligen Grundschule?
- b) Wie viele Kinder nehmen regelmäßig an dem besagten Unterrichtsangebot teil?
- c) Findet der Unterricht während der regulären Unterrichtszeit oder ergänzend als Arbeitsgemeinschaft/Nachmittagsangebot statt?
- d) Durch wen wird der Herkunftssprachliche Unterricht an der jeweiligen Grundschule erteilt? (Bitte angeben, ob die Durchführung jeweils durch Lehrkräfte eines Schulträgers innerhalb des Landes Bremen, durch vom Konsulat entsandte Lehrkräfte oder durch externe Träger wie Sprachvereine erfolgt.)

Wir bitten um eine tabellarische Darstellung und detaillierte Informationen für jede öffentliche Grundschule in Bremerhaven und Bremen.

- 3. An welchen öffentlichen Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen und in Bremerhaven wurden zum neuen Schuljahr 2025/2026 HSU-Angebote eingestellt?
  - a) Welche Sprachangebote sind hiervon an welcher Schule betroffen?
  - b) Was waren nach Kenntnisstand des Senats die Gründe dafür, dass das dortige HSU-Angebot nicht weiter aufrechterhalten wurde?
- 4. In welchen Sprachen und in welcher Form fand Herkunftssprachlicher Unterricht im Sekundarbereich (I und II, öffentlich) des Landes Bremen jeweils in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 statt?
  - a) Welchen zeitlichen Umfang (zum Beispiel Wochenstunden) hatte das HSU-Angebot an den jeweiligen weiterführenden Schulen?
  - b) Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen regelmäßig an den besagten Unterrichtsangeboten teil?
  - c) Fand der Unterricht während der regulären Unterrichtszeit oder ergänzend als Arbeitsgemeinschaft/Nachmittagsangebot statt?
  - d) Durch wen wurde der Herkunftssprachliche Unterricht an weiterführenden Schulen erteilt? (Bitte angeben, ob die Durchführung jeweils durch Lehrkräfte eines Schulträgers innerhalb des Landes Bremen, durch vom Konsulat entsandte Lehrkräfte oder durch externe Träger wie Sprachvereine erfolgt.)

Wir bitten um eine tabellarische Darstellung und detaillierte Informationen für jede öffentliche Schule des Sekundarbereichs in Bremerhaven und Bremen.

5. An welchen Schulen des Sekundarbereichs (I und II, öffentlich) in der Stadtgemeinde Bremen und in Bremerhaven wurden im neuen Schuljahr 2025/2026 zusätzliche HSU-Angebote eingerichtet beziehungsweise fortgeführt, und welche Sprachen werden jeweils angeboten?
  - a) Welchen zeitlichen Umfang (zum Beispiel Wochenstunden) hat das HSU-Angebot an den jeweiligen weiterführenden Schulen?
  - b) Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen regelmäßig an den besagten Unterrichtsangeboten teil?
  - c) Findet der Unterricht während der regulären Unterrichtszeit oder ergänzend als Arbeitsgemeinschaft/Nachmittagsangebot statt?
  - d) Durch wen wird der Herkunftssprachliche Unterricht an den weiterführenden Schulen erteilt? (Bitte angeben, ob die Durchführung jeweils durch Lehrkräfte eines Schulträgers innerhalb des Landes Bremen, durch vom Konsulat entsandte Lehrkräfte oder durch externe Träger wie Sprachvereine erfolgt.)

Wir bitten um eine tabellarische Darstellung und detaillierte Informationen für jede öffentliche Schule des Sekundarbereichs in Bremerhaven und Bremen.

6. An welchen öffentlichen Schulen des Sekundarbereichs in der Stadtgemeinde Bremen und in Bremerhaven wurden zum neuen Schuljahr 2025/2026 HSU-Angebote eingestellt?
  - a) Welche Sprachangebote sind hiervon an welcher Schule betroffen?
  - b) Was waren nach Kenntnisstand des Senats die Gründe dafür, dass das dortige HSU-Angebot nicht weiter aufrechterhalten wurde?
7. Welche Herkunftssprachen werden in Bremen und Bremerhaven im Rahmen des regulären Fremdsprachenangebots der Sekundarstufe I oder II unterrichtet (zum Beispiel als zweite oder dritte Fremdsprache), und wie stellt sich hierbei die Situation in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 dar?
  - a) In welchen Sprachen, die zugleich Herkunftssprachen von Schülerinnen und Schülern sind (zum Beispiel Türkisch, Polnisch, Russisch, et cetera), wird an öffentlichen Schulen im Land Bremen ein regulärer Fremdsprachenunterricht angeboten? (Bitte für Sekundarstufe I und II getrennt angeben, welche Schulen diese Sprachen als Fremdsprache im genannten Zeitraum im Angebot hatten.)

- b) Wie hoch sind die Teilnahmezahlen in diesen Unterrichtsangeboten (zweite/dritte Fremdsprache) in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 gewesen? (Bitte die Anzahl der Schülerinnen und Schüler jeweils nach Sprache, Schulform und Schulstandort sowie Schuljahr aufschlüsseln.)
- c) Inwiefern liegen für die als Fremdsprache angebotenen Herkunftssprachen (zum Beispiel Türkisch oder Polnisch) spezifische curriculare Vorgaben oder Bildungspläne vor? Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet und unterscheiden sie sich von den Lehrplänen für reguläre Fremdsprachen (wie zum Beispiel Englisch/Französisch)?
8. Welche pädagogischen Konzepte, curricularen Vorgaben oder Lehrpläne liegen dem Herkunftssprachlichen Unterricht (außerhalb des regulären Fremdsprachenunterrichts) zugrunde?
- Inwiefern existieren für den freiwilligen Herkunftssprachlichen Unterricht offizielle Curricula, Rahmenrichtlinien oder Bildungspläne in Bremen? Wenn ja, für welche Sprachen liegen solche Vorgaben vor, und inwieweit werden sie im Unterricht umgesetzt?
  - Inwieweit orientiert sich der HSU an dem „Konzept für durchgängige Sprachbildung“ von 2022 beziehungsweise am Entwurf des „Orientierungsrahmens Sprachbildung“ (2023) des Landes Bremen? Werden die dort formulierten Ziele und Prinzipien zur Mehrsprachigkeitsförderung im Schulalltag berücksichtigt und aufgegriffen?
  - Inwiefern erfolgt eine regelhafte inhaltliche Abstimmung und/oder Verzahnung zwischen dem Herkunftssprachlichen Unterricht und dem regulären Deutsch- beziehungsweise Fremdsprachenunterricht an den Schulen (zum Beispiel hinsichtlich der Förderung bildungssprachlicher Fähigkeiten oder der Nutzung von Mehrsprachigkeit im Unterricht)?
9. Inwiefern wird die Qualität des Herkunftssprachlichen Unterrichts an öffentlichen Schulen in Bremerhaven und Bremen vom Senat sichergestellt und kontinuierlich fachlich begleitet?
- Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden für HSU-Angebote dabei vom Senat beziehungsweise den zuständigen Stellen ergriffen? Erfolgt beispielsweise eine fachliche Aufsicht oder Begleitung seitens der Schulaufsicht beziehungsweise des Landesinstituts, Hospitationen, schulinterne Evaluation oder Ähnliches?

- b) Nach welchen Kriterien werden HSU-Angebote an Schulen eingerichtet oder genehmigt? Gibt es Vorgaben, etwa bezüglich einer Mindestteilnehmerzahl, der fachlichen Eignung der Lehrkraft oder der Vorlage eines Unterrichtskonzepts, bevor ein neues HSU-Angebot starten kann?
- c) Inwiefern sind in den vergangenen Jahren Untersuchungen, Auswertungen oder Befragungen zur Wirksamkeit und zu den Ergebnissen des Herkunftssprachlichen Unterrichts im Land Bremen durchgeführt worden (beispielsweise zu sprachlichen Fortschritten der Teilnehmer oder zu Effekten auf den Deutscherwerb)? Wenn ja, welche Erkenntnisse wurden dabei gewonnen?
10. Welche Qualifikation und Voraussetzungen müssen Lehrkräfte zwingend vorweisen, die Herkunftssprachlichen Unterricht an öffentlichen Schulen im Land Bremen erteilen?
- a) Über welche Ausbildungen oder Befähigungen verfügen die aktuell im Herkunftssprachlichen Unterricht eingesetzten Lehrkräfte? (Bitte angeben, wie viele der Lehrkräfte fest angestellte Lehrkräfte eines Schulträgers innerhalb des Landes Bremen mit Lehramtsqualifikation sind und wie viele von Konsulaten oder externen Trägern gestellt werden.)
- b) Inwiefern werden für Lehrkräfte im Herkunftssprachlichen Unterricht spezifische Fortbildungen oder Unterstützungsangebote angeboten, insbesondere im Bereich Zweitspracherwerb, Sprachdidaktik und Mehrsprachigkeit? Wenn ja, wie viele Lehrkräfte haben daran in den letzten Jahren teilgenommen?
- c) Wie und durch welche behördliche Stelle wird die fachliche und pädagogische Eignung von extern eingesetzten Lehrkräften (Konsulatslehrkräfte oder von Vereinen gestellte Lehrkräfte) regelmäßig überprüft, bevor diese im hiesigen Schulunterricht arbeiten dürfen?
11. In welcher Trägerschaft beziehungsweise unter welchen organisatorischen Rahmenbedingungen werden die HSU-Angebote an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven durchgeführt?
- a) Wie gestaltet sich die Finanzierung und organisatorische Verantwortung für HSU-Angebote? Werden diese Angebote beispielsweise aus dem Etat der Senatorin für Kinder und Bildung finanziert, oder erfolgen sie in Verantwortung und auf Kosten der Konsulate beziehungsweise privater Träger?
- b) Welche unterschiedlichen Kooperationsvereinbarungen, Abkommen oder schriftliche Absprachen existieren zwischen dem

- Land Bremen, den jeweiligen Schulträgern und den Konsulaten der Herkunftsländer beziehungsweise mit externen Trägern hinsichtlich der Durchführung des Herkunftssprachlichen Unterrichts (zum Beispiel zur Überlassung von Schulräumen, Versicherung, Aufsichtspflichten, inhaltlicher Abstimmung et cetera)? Wenn ja, welche maßgeblichen Regelungen sind darin getroffen?
- c) Wie werden Eltern und Schülerinnen und Schüler über bestehende HSU-Angebote informiert? Erfolgt die Anmeldung freiwillig durch die Eltern, und wie werden die teilnehmenden Kinder den jeweiligen Lerngruppen zugeteilt (zum Beispiel klassen- oder schulübergreifend)?
12. Inwieweit ist der Herkunftssprachliche Unterricht in die Schulentwicklungsplanung und -praxis der Schulen im Land Bremen eingebunden?
- Inwiefern werden die öffentlichen Schulen in Bremerhaven und Bremen dazu angehalten oder unterstützt, HSU-Angebote in ihrem Schulprogramm oder Schulprofil zu verankern? Gibt es entsprechende Empfehlungen oder Vorgaben an die Schulleitungen?
  - Gibt es Schulen in Bremen oder Bremerhaven, die einen besonderen Schwerpunkt auf Mehrsprachigkeit und Herkunftssprachen legen (zum Beispiel Schulen mit bilingualen Zweigen, Modellprojekte oder schulinterne Konzepte zur Förderung der Familiensprachen)? Wenn ja, welche Erfahrungen liegen dazu vor?
  - Inwiefern wird der Herkunftssprachliche Unterricht im Rahmen von Schulinspektionen oder Schulqualitätsberichten thematisiert? Fließt das Vorhandensein beziehungsweise die Ausgestaltung von HSU-Angeboten in die Bewertung der Schulqualität mit ein?
13. Welche Planungen und Perspektiven verfolgt der Senat für die zukünftige Entwicklung des Herkunftssprachlichen Unterrichts im Land Bremen?
- Ist durch ihn in den kommenden Schuljahren eine Ausweitung des HSU-Angebots vorgesehen? Wenn ja, für welche zusätzlichen Sprachen oder Schulstandorte ist die Einführung von Herkunftssprachlichem Unterricht geplant, wer soll diesen erteilen und welcher Zeitrahmen ist dafür vorgesehen?
  - Durch welche konkreten Maßnahmen und in welcher Schrittigkeit gedenkt der Senat die im Sprachbildungskonzept von 2022

benannten „Umsetzungshindernisse“ für Herkunftssprachlichen Unterricht zu identifizieren und abzubauen?

- c) Welche Lösungsansätze oder Unterstützungsmaßnahmen (zum Beispiel Gewinnung von Lehrkräften, Anpassung organisatorischer Abläufe) sind hierfür in Planung?
- d) Beabsichtigt der Senat, den Herkunftssprachlichen Unterricht künftig verbindlicher zu regeln oder in Rechts- beziehungsweise Verwaltungsvorschriften zu verankern? Ist beispielsweise die Einführung einer eigenen Richtlinie, Verwaltungsvorschrift oder eine Anpassung des Schulgesetzes in Bezug auf Herkunftssprachlichen Unterricht in Erwägung gezogen worden?
- e) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren in Zukunft, um ein nachhaltiges und qualitativ hochwertiges HSU-Angebot sicherzustellen? (Hierbei insbesondere: Kooperation mit Konsulaten der Herkunftsländer, Einbindung der Stadt Bremerhaven, Zusammenarbeit mit Kommunen und Migrantengruppen.)

Yvonne Averwerser, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU